

Brief 6

In diesem Brief geht es um keinen konkreten Auftrag oder Anfrage, sondern die Quintessenz des vom Verfasser mit biblischen Zitaten und theologischen Topoi angefüllten Schreibens an einen Bischof Atto ist: „Das Pfingstfest (in Wirklichkeit Ostern !) ist ein Freudenfest“ – so Gundlachs lapidare Inhaltsangabe³⁹.

Als Empfänger kommt aus dem fraglichen Zeitraum eigentlich nur ein Bischof Atto von Nevers († nach 906) in Frage, über den man ansonsten nichts weiß. Schwieriger ist dagegen zu beantworten, wer sich hinter dem Absender verbirgt, der sich als Erhetus *affatim fidelis vernula* Attos bezeichnet, ohne einen Weihegrad für sich anzugeben. Daß auch er aus dem kirchlichen „Milieu“ stammte, ist aufgrund des Inhalts mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, und so fragt es sich, ob nicht vom Abschreiber Erfridus zu Erhetus verlesen wurde, so daß es sich hier um das einzige Schreiben des Bischofs von Auxerre selbst an einen Amtsbruder handeln würde und die Selbstbezeichnung „Sklave“ oder „Zögling“ als Bescheidenheitstopos zu werten wäre. Beweisen läßt sich diese Vermutung nicht, aber es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Erfrid eine Kopie seines Briefes an Atto in Auxerre aufheben ließ, weil er auf sein theologisches „Opusculum“ stolz war.

Brief 7

Das letzte Stück der kleinen Sammlung kann man als ihren Höhepunkt bezeichnen, denn hierbei handelt es sich um den Brief einer Frau aus dem Laienstand, entweder einer Freien auf dem Besitz des Bischofs oder sogar seiner Hörigen, wie der Kontext erweist. Bertrudis bezeichnet Herfrid als ihren *Senior*, der ihr mit Lebensmitteln helfen müsse, dem sie aber keineswegs die schuldigen Abgaben verweigern wolle; deshalb bietet sie Handarbeiten als Gegenleistung an. Vielleicht war eine Hungersnot wegen der Normanneninvasionen der Grund. Bertrudis nennt sich selbst *commatra* – wohl statt *commater*; darunter verstand man im Mittelalter nicht nur die Taufpatin, sondern auch Frauen, die im Hause des Bischofs arbeiteten⁴⁰. Die Erwähnung ihres Sohnes, der *sub iure* (sc. *Erfridi*) *redactus* sei, untermauert weiter die Annahme, daß

39) Gundlach, Briefe S. 486.

40) Vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis Bd. 2 (1937) S. 440 und Mittellateinisches Wörterbuch 2. Band 6. Lieferung (1974) Sp. 937.